



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Christiane Feichtmeier, Martina Fehlner, Arif Taşdelen, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Bewährungshilfe stärken II – Mittel für Qualitätsentwicklungsprozess
(Kap. 04 04 Tit. 533 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Ansatz im Tit. 533 02 (Besondere Kosten der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht und der Gerichtshilfe) von 600,0 Tsd. Euro um 50,0 Tsd. Euro auf 650,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Bewährungshilfe beschäftigt sich mit der Weiterentwicklung der eigenen Qualitätsstandards im Rahmen eines neugestalteten und zeitintensiven Prozesses. Dieser befasst sich, nach dem gravierenden Übergriff auf eine Mitarbeiterin am Landgericht in Hof, aktuell insbesondere mit der Verbesserung der Sicherheitslage der Mitarbeitenden. Für den bestehenden Qualitätsentwicklungsprozess, welcher vorrangig durch die Kollegenschaft in Form von Arbeitsgruppen mitgestaltet wird, sind derzeit noch keine unmittelbaren Fördermittel oder finanzielle Ressourcen verfügbar.

Die bayerische Bewährungshilfe benötigt insofern für die Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Arbeitsweise spezifische Fördermittel, um einen fachlich fundierten und wissenschaftlich unterstützenden Qualitätsentwicklungsprozess betreiben zu können. Seitens der Arbeitsgemeinschaft Bewährungshilfe Bayern (ABB) wird hier deshalb die Schaffung eines Fördertopfes für den Qualitätsentwicklungsprozess in Höhe von (mindestens) 50.000 Euro pro Jahr als notwendig erachtet.